



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studentinnen und Studenten,

wir, die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitglieder der Gleichstellungskommission, haben beschlossen, die durch die erfolgreiche Bewerbung im Professorinnenprogramm II umfangreich eingeworbenen Mittel für die Gleichstellungsarbeit wieder vollumfänglich in dem neu aufgelegten **Frauenförderpool 2.0** zur Förderung der weiblichen Hochschulangehörigen zur Verfügung zu stellen. Wir freuen uns auf Ihre vielfältigen Projektideen. Anträge auf Förderung aus dem Frauenförderpool II nehmen wir ab sofort per E-Mail: [gleichstellung@hs-wismar.de](mailto:gleichstellung@hs-wismar.de) oder postalisch entgegen und stehen Ihnen selbstverständlich sehr gerne unterstützend bei der Umsetzung Ihrer Ideen zur Seite.

Neben der bisher bewährten Unterstützung von Projekten für eine nachhaltige Förderung der Mitarbeiterinnen oder des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den unterrepräsentierten oder zu fördernden Bereichen der Hochschule werden wir mit einem Teil der Mittel zielgerichtet Studentinnen im Abschlusssemester unterstützen und bitten um Ihre engagierte Unterstützung zur Bekanntgabe unserer:

## Auslobung

Die Gleichstellungsbeauftragte schreibt zusammen mit der Gleichstellungskommission

### **fünf Stipendien á 350,00 Euro/Monat**

für die Zeit der Thesis-Bearbeitung und – Verteidigung (maximaler Förderzeitraum: 6 Monate) zur Förderung des **weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** zum und für das Wintersemester 2016/2017 aus. Die Mittel werden durch den Frauenförderpool bereitgestellt. Ein Anspruch auf Förderleistung besteht nicht. Die Bewerbungsfrist endet am

**31. August 2016**

#### **Stipendienvergabe**

Die Stipendienvergabe erfolgt im Losverfahren in der ersten Senatssitzung des Wintersemesters am 22.09.2016. Die Teilnahme am Losverfahren setzt neben einem schriftlichen und handschriftlich unterschriebenen formlosen Antrag die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen voraus. Das Vergabeverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden die formalen Bewerbungsvoraussetzungen geprüft. In der zweiten Stufe werden durch die Gleichstellungskommission die Bewerbungsunterlagen anhand der Auswahlkriterien zum Losverfahren zugelassen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen**

1. Bewerben können sich ausschließlich Studentinnen im Abschlusssemester mit einem Notenstand besser als 2,5.
2. Die Zulassung zur Thesis muss spätestens zum Förderbeginn vorliegen.
3. Des Weiteren muss ein Unterstützungsschreiben der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors beigelegt werden.



### **Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien zur Teilnahme am Losverfahren sind:

- besondere persönliche oder familiäre Umstände, z.B. Krankheit, Behinderungen, Betreuung eigener Kinder bzw. pflegebedürftiger Angehöriger, besondere familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund, Bedürftigkeit, Halb- bzw. Vollwaisenrente, Vormund für Geschwister, **oder**
- besonderes ehrenamtliches, gesellschaftliches, soziales, (hochschul)politisches Engagement, Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden und Vereinen **oder**
- besondere forschungsrelevante Thematik der Thesis.

### **Bewerbungsunterlagen**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen:

- Antrag
- Vita
- Unterstützungsschreiben der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors
- Leistungsnachweis
- Thesidisposition
- Zeitplan

können postalisch unter

**Hochschule Wismar | Philipp-Müller-Str. 14 | 23966 Wismar**

zu Händen der Gleichstellungsbeauftragten ab sofort eingereicht werden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und vor allem entspannte Sommerzeit und einen erholten Start in das Wintersemester 2016/2017.

Ihre  
Andrea Gaube  
Gleichstellungsbeauftragte

### **Kontakt:**

Prof. Dipl.-Ing. Andrea Gaube | Gleichstellungsbeauftragte  
Haus 7, Raum 1306  
Tel.: 03841 / 753 – 7369  
E-Mail: [andrea.gaube@hs-wismar.de](mailto:andrea.gaube@hs-wismar.de) oder

Jessica Bernert | Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten  
Haus 21, Raum 104 a  
Tel.: 03841 / 753 – 7305  
E-Mail: [jessica.bernert@hs-wismar.de](mailto:jessica.bernert@hs-wismar.de)

Sprechzeit Prof. Andrea Gaube:  
Dienstags von 09:30 bis 14:00 Uhr  
Haus 21, Raum 104 a (Büro der Gleichstellungsmitarbeiterin)  
Terminvereinbarungen jederzeit möglich!

Diesen Newsletter können Sie per E-Mail an: [gleichstellung@hs-wismar.de](mailto:gleichstellung@hs-wismar.de) abbestellen.

